

# DER ROTE RENNER

+++ Wirtschaftsnachrichten für Busunternehmer +++

Freitag, 19. September 2008, Ausgabe 111/2008

**Querverbund – Rettungsversuch im Jahressteuergesetz 2009 / „Weiter Rechtsunsicherheit“:** Im Zusammenhang mit dem Haushalt 2009 soll der Bundestag auch den vom Bundesfinanzhof „angezählten“ steuerlichen Querverbund (Roter Renner 125/07) absichern. Im Jahressteuergesetz 2009 soll die bestehende Verwaltungspraxis festgeschrieben werden. „Praktisch heißt das, es ist weiterhin zulässig, die Ergebnisse aus defizitären Bereichen wie dem Nahverkehr mit den Ergebnissen aus gewinnträchtigen Bereichen wie der Energieversorgung zu verrechnen“, schreibt das Bundesfinanzministerium. „Nach dem neuen § 8 Abs. 7 KStG-Entwurf sollen die Rechtsfolgen einer verdeckten Gewinnausschüttung nicht allein deshalb eintreten, weil ein Betrieb gewerblicher Art bzw. eine kommunal beherrschte Kapitalgesellschaft Dauerverlustgeschäfte tätigt“, erläutert Rechtsanwalt **Michael Schöneich** von **Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (GGSC)**, Berlin. Trotz schaffe die Novelle „keine endgültige Sicherheit für den Querverbund“, (weiter S. 2)

ist man **Heuking, Kühn, Lüer, Wojtek** überzeugt. Denn die Begründung des Regierungsentwurfs äußere sich nicht zu europarechtlichen Fragen. „Erst nach den Beihilfeprüfungen der EU-Kommission zu Quersubventionen an Flughäfen lässt sich beurteilen, wie sicher der kommunale Querverbund wirklich ist“, meinen die Rechtsanwälte **Ute Jasper** und **Jan Seidel** von der Sozietät in Düsseldorf. (msa)